

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 der Beihilfekasse

Beschlussorgan

Rat

| Gremium | Datum |
|--|--------------|
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales | 07.11.2016 |
| Finanzausschuss | 14.11.2016 |
| Rat | 17.11.2016 |

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2015 fest und entlastet den Kassenleiter.

Der Jahresfehlbetrag 2015 ist von der Stadt Köln auszugleichen. Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch Verrechnung mit noch bestehenden Überschüssen der Beihilfekasse aus Vorjahren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Nach § 25 der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln stellt der Rat den geprüften Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres fest und beschließt über die Entlastung der Kassenleiterin/des Kassenleiters.

Die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht wurde gemäß § 103 Absatz 1 Nummer 2 Gemeindeordnung NRW vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln durchgeführt. Das Prüfergebnis inklusive Jahresabschluss und Lagebericht liegt der Vorlage als Anlage bei. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 der Beihilfekasse der Stadt Köln enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht) unter Einbeziehung der Buchführung der Beihilfekasse für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2015 geprüft. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften der EigVO NRW und der entsprechenden handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, die die Erteilung des Bestätigungsvermerkes in Frage stellen. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beihilfekasse der Stadt Köln. Die Entlastung des Kassenleiters der Beihilfekasse wird empfohlen.“

Die vorgelegte Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 599.280 Euro aus. Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch Verrechnung mit noch bestehenden Überschüssen der Beihilfekasse aus Vorjahren in Höhe von 709.383 Euro. Zu weiteren Details wird auf die Anlagen verwiesen.

Anlagen